



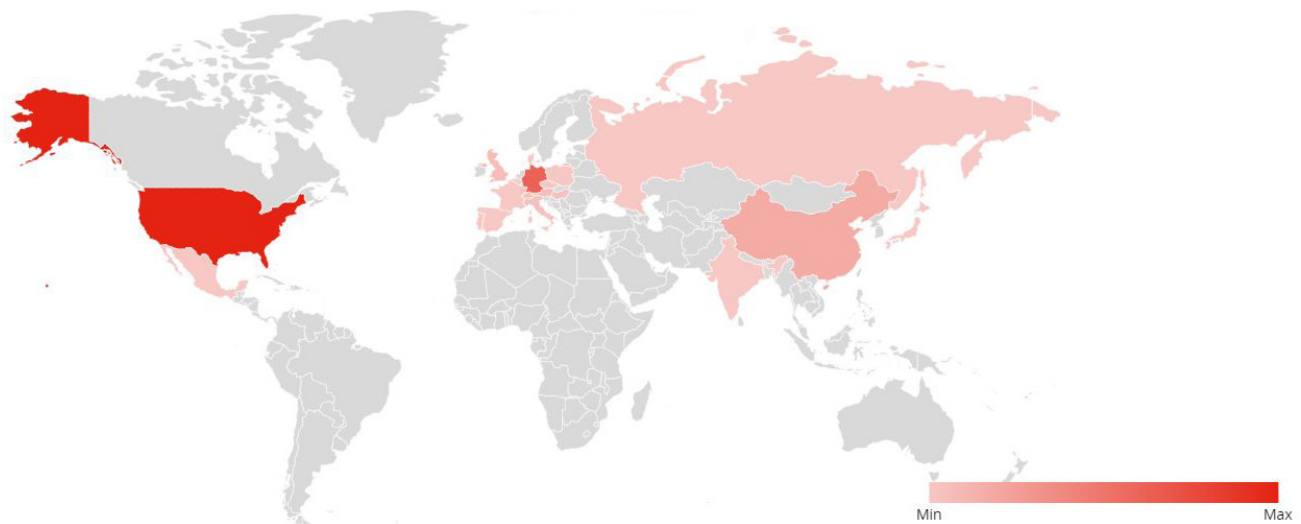
Grundsatzerklärung
zur Achtung der Menschenrechte

Wieland Gruppe

Einleitung

Wieland ist ein weltweit führender Anbieter von Halbfabrikaten aus Kupfer und Kupferlegierungen. Mit einem globalen Netz aus Produktionsstätten, Service- und Handelshäusern bietet das Unternehmen ein breites Produkt-, Technologie- und Serviceportfolio. Vom Prototyp bis zur Serienfertigung entwickelt Wieland Lösungen für Automotive, Elektronik, Kälte- und Klimatechnik und weitere Branchen. Durch hochleistungsfähige Kupferwerkstoffe treibt Wieland den Erfolg seiner B2B-Kunden in Zukunftsfeldern wie Elektromobilität, Konnektivität oder Urbanisierung voran. Hohe technische Kompetenz, kundenorientiertes Denken und Nachhaltigkeit bestimmen das Handeln und begründen seit 1820 den Erfolg des Unternehmens.

Die globale Verteilung der Wieland Gesellschaften ist der folgenden Grafik zu entnehmen.



Als Halbzeug-Hersteller beziehen wir Rohstoffe aus 60 Ländern. Das Lieferantenmanagement wird durch die Corporate Functions Global Metals Management und die Corporate Function Global Procurement and Logistics gesteuert. Global Metals Management übernimmt die Beschaffung des Einsatzmaterials für die Gießerei sowie Formate von ca. 1.480 Lieferanten. Global Procurement and Logistics betreut etwa 12.650 Lieferanten weltweit und damit 90% des gesamten Lieferantenstammes. Sie ist zuständig für die Beschaffung von direktem Material, Logistik Dienstleistungen, Investitionsgütern und Ersatzteilen (CapEx), Services und Hilfs- und Betriebsstoffen.

Das Wieland Werteverständnis

Die Wieland Gruppe orientiert sich grundsätzlich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den in den Bestimmungen der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verkörperten Grundsätzen.

Für alle Mitarbeiter haben wir die daraus hervorgehenden Verhaltensregeln in unserem „Code of Conduct“ (CoC) verbindlich verankert. Dieser enthält eine klare Position der Wieland Gruppe zum Thema Menschenrechte und lehnt Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit ab. Darüber hinaus verlangt der CoC jegliche Form von Diskriminierung, gesetzeswidriger Ungleichbehandlung, Beleidigung oder (sexueller) Belästigung zu unterlassen. Zusätzlich bekennen wir uns mit unserem CoC zu angemessener Entlohnung und fairen Arbeitsbedingungen. Selbstverständlich halten wir uns außerdem an die jeweils geltenden rechtlichen Auflagen.

Konkretisiert wurden die entsprechenden Vorgaben in der im August 2022 in Kraft getretenen Richtlinie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, welche gruppenweit gültig ist.

Fehlverhalten und Verstöße gegen den CoC sowie die Richtlinie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen und die darin enthaltenen Vorgaben zum Schutz der Menschenrechte verfolgen und ahnden wir konsequent. Zur Stärkung des Wieland Menschenrechtsverständnisses und als zentrale Ansprechperson wurde im August 2022 zudem der Senior Vice President Human Resources zum Wieland Menschenrechtsbeauftragten benannt.

Die Einhaltung der in der Wieland Kultur fest verankerten Werte, erwarten wir natürlich auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern. Einen entsprechenden Anforderungsrahmen haben wir in unserem Lieferantenkodex formuliert, welcher sich an unsere direkten Geschäftspartner richtet. Insbesondere erwarten wir in diesem Zusammenhang von unseren Lie-

feranten, dass unsere Anforderungen in ihrer jeweiligen Lieferkette weitergegeben und aktiv gelebt werden.

Diese Anforderungen spiegeln sich zum Beispiel auch in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen wider, welche ein grundlegendes Element unserer Lieferantenverträge bilden.

Etwaige Verstöße gegen den Lieferantenkodex oder gesetzliche Regulierungen können erhebliche Folgen für die Wieland Gruppe und die gemeinsame Geschäftsbeziehung mit sich bringen. Daher behalten wir uns im Falle von Verstößen das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

Umgang mit Konfliktmineralien

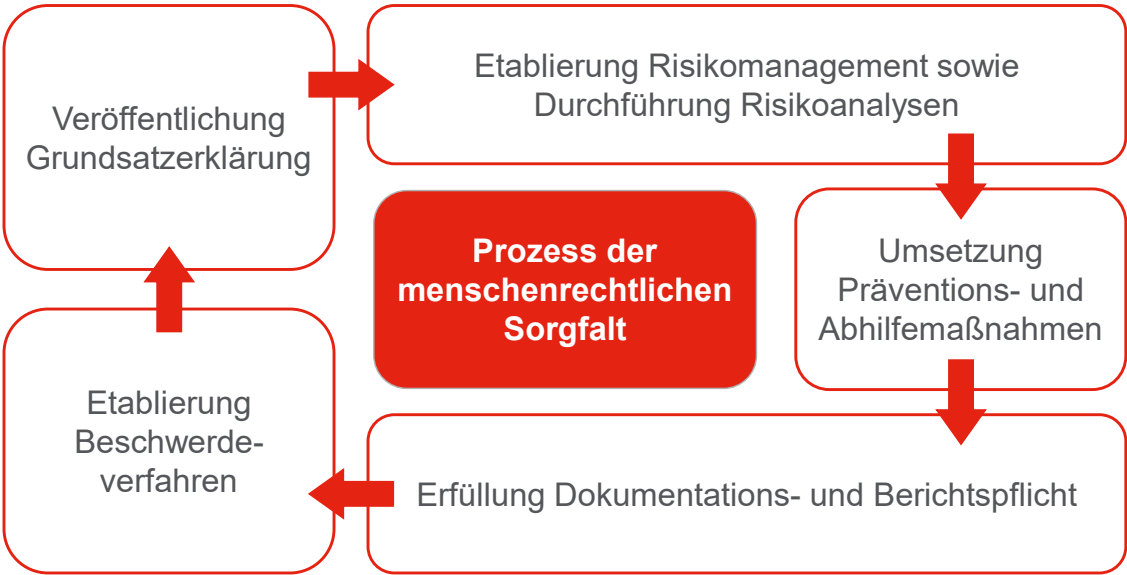
Wieland verwendet Zinn in einigen seiner Werkstoffe als Legierungselement. Darüber hinaus sind die Oberflächen einiger Produkte verzinkt oder auch vergoldet. Wir stellen über unsere Bezugsquellen sicher, dass das bei uns eingesetzte Zinn und Gold kein Konfliktmineral ist.

Wieland befolgt die EU-Konfliktmineralienverordnung sowie andere geltende Gesetzgebungen in Bezug auf Konfliktmineralien strikt. Wir verfolgen dabei einen integrierten risikobasierten Managementansatz, der sich an den fünf Schritten der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (CAHRA) orientiert. Unsere Vorgaben haben wir in der 2021 erlassenen Konfliktmineralien-Richtlinie verankert.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie vergleichbare Bemühungen unternehmen, um die einschlägigen Vorschriften und Anforderungen einzuhalten.

Der Wieland Sorgfaltsprozess

Der grundlegende Prozess zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht durch die Wieland Gesellschaften ist in der folgenden Grafik dargestellt



Als global tätiger Halbzeug-Hersteller beziehen wir Rohstoffe aus der ganzen Welt und damit auch aus Ländern mit abweichenden Menschenrechtsstandards. Wir sind uns unserer Sorgfaltspflichten bezüglich Menschenrechten und Arbeitsbedingungen in diesen Ländern bewusst. Zentrales Element der Sorgfaltspflicht ist, ein Verfahren (Risikomanagement) einzurichten, das sicherstellt, dass mögliche Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte ermittelt, verhütet oder gemindert werden. Die Grundlage eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements stellt dabei die strukturierte Identifikation und Bewertung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Lieferanten dar.

Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde in das gruppenweite Compliance Risk Assessment integriert, welches in Q2 / Q3 2022 erstmalig in Begleitung eines externen Dienstleisters durchgeführt wurde. Hierbei wurden in allen aktiven Wieland Gesellschaften Relevanz, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß umfangreicher Risikosituationen analysiert, die sich aus den entsprechenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ableiten lassen. Anhand der konsolidierten Ergebnisse wird das gruppenweite Risikoprofil erstellt und potenzielle Hochrisiko Bereiche thematisch und geografisch identifiziert.

Risikoanalyse unmittelbare Lieferanten

Zur Umsetzung der Risikoanalyse hinsichtlich der unmittelbaren Lieferanten wurde innerhalb der Wieland Gruppe ein Business-Partner-Screening-Tool eingeführt.

Im Rahmen der grundlegenden Risikobetrachtung werden u.a. das Länderrisiko sowie das Industrierisiko des jeweiligen Lieferanten bewertet. Basierend darauf werden potentiell risikobehaftete Lieferanten einer erweiterten Risikoanalyse unterzogen, bei welcher u.a. bereits öffentlich bekannte, relevante Sachverhalte sowie unser potentiell Einflussvermögen auf den jeweiligen Lieferanten einbezogen werden. Anhand des hiermit ermittelten konkreten Einzelrisikos werden Einzelmaßnahmen priorisiert und abgeleitet.

Zusätzlich fungiert das Screening Tool als Frühwarnsystem für erhöhte Risikopotentiale und mögliche Verstöße der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch proaktive Auswertung relevanter Medienberichte.

Risikominimierung durch präventive Maßnahmen und Ergreifung von Abhilfemaßnahmen

Unser Anspruch ist es die identifizierten und priorisierten Risiken durch angemessene Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise abzumildern und wenn möglich vollständig abzustellen. Dies spiegelt sich auch in der Ausgestaltung unserer Managementprozesse und Einkaufspraktiken wider. Dabei ist uns bewusst, dass unsere Geschäftspartner, ihre Erfahrung und ihre Qualität ein wesentlicher Bestandteil unseres Unternehmenserfolges sind. Nur in Zusammenarbeit mit Ihnen können wir unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht nachkommen und neben einem fairen Wettbewerb unseren Beitrag zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und der Einhaltung der umweltbezogenen Pflichten in der Wertschöpfungskette leisten. Aus diesem Grund stehen der Dialog mit Lieferanten und Betroffenen, die gemeinsame Aufarbeitung sowie die Sensibilisierung und Schulung relevanter Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten im Fokus unseres Handelns. Im Falle von wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen behalten wir uns allerdings auch die Beendigung der Geschäftsbeziehungen vor. Hierfür wurde mit dem Supplier Risk Committee ein entsprechendes Entscheidungsgremium auf Gruppenebene eingerichtet, welchem unter anderem der Wieland Menschenrechtsbeauftragte beisitzt.

Zudem ist es unser Bestreben eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der gesamten Lieferkette voranzutreiben. Daher engagieren wir uns in verschiedenen Branchenverbänden und Initiativen.

Unsere wichtigsten Industrieverbände sind die Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle), die International Copper Association (ICA) und die Copper Development Association (CDA), welche ihre Mitglieder bei der Etablierung nachhaltiger Lieferketten unterstützen. Beispielsweise wirken wir an der Initiative MARS (Me-

tal Alliance for Responsible Sourcing) der WVMetalle mit. MARS unterstützt ihre Mitglieder in der Beschaffung nachhaltiger Rohmaterialien. Darüber hinaus ist Wieland Partner von The Copper Mark, einer Ausgründung der ICA. The Copper Mark definiert einen Rahmen und Standards für eine nachhaltige Kupferproduktion. Bislang wurde dieser Prozess nur bei Minen und Kupferhütten angewendet. Zusammen mit The Copper Mark arbeiten wir daran, ihn auf weitere Akteure entlang der Lieferkette auszudehnen.

Einrichtung Beschwerdeverfahren

Unsere Mitarbeiter, Lieferanten, Geschäftspartner sowie alle weiteren Stakeholder, wie z.B. Privatpersonen, haben das Recht und die Möglichkeit, Mängel oder Verstöße bezüglich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten innerhalb der Wieland Gruppe oder bei unseren Lieferanten und deren Vorlieferanten jederzeit vertraulich über unser anonymes Hinweisgebersystem zu melden.

Berichterstattung

Neben dem jährlichen Bericht über die Erfüllung der im LkSG verankerten Sorgfaltspflichten, welcher auf unserer Homepage veröffentlicht wird, berichten wir auch in unserem Nachhaltigkeitsbericht über aktuelle Entwicklungen der Wieland Governance Strukturen und der nachhaltigen Beschaffung.

Aktuelle Maßnahmen zur stetigen Verbesserung des Sorgfaltsprozesses

Momentan befinden wir uns in der initialen Umsetzungsphase des menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesses, wie er durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gefordert wird.

Die Erstellung des Risikoprofils und damit die Identifizierung von Hochrisikobereichen im eigenen Geschäftsbe- reich planen wir bis Ende Januar 2023 abzuschließen, um daraufhin unsere bereits implementierten Präventivmaßnahmen zu überprüfen und wenn nötig weiterzuentwickeln.

Materielle Verstöße gegen eine menschenrechtsbezogene oder eine umweltbezogene Pflicht konnten in keiner der aktiven Wieland Gesellschaften festgestellt werden. Abhilfemaßnahmen müssen im eigenen Geschäftsbe- reich daher nicht ergriffen werden.

Die Risikoanalyse der bestehenden unmittelbaren Lie- feranten durch das Business Partner Screening Tool soll ebenfalls bis Ende Januar 2023 abgeschlossen sein. Momentan findet der Upload aller relevanten Lieferan- tendaten statt, es werden diverse Testphasen durchlau- fen und das System wird an die Wieland spezifischen Anforderungen angepasst.

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse werden dann weiteführende Prüfungen für Hochrisiko-Lieferan- ten angestoßen sowie angemessene Präventivmaßnah- men im Dialog mit den betroffenen Lieferanten veran- kert. Sollten Verstöße gegen menschenrechtsbezoge- ne oder umweltbezogene Pflichten festgestellt werden, werden entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen. Wieland prüft derzeit, wie eine zeitnahe und formalisierte Lieferantenüberprüfung im Rahmen des konzernweiten Onboarding-Prozesses optimiert werden kann.

Die Methodik, der prozessuale Ablauf der Risikoanalyse sowie der Verankerung von Präventivmaßnahmen und der Ergreifung von Abhilfemaßnahmen wird momen- tan in einer Wieland Richtlinie zur Umsetzung der LkSG Anforderungen formalisiert. Die Richtlinie soll bis März 2023 in Kraft treten.

Darüber hinaus wurde ein Schulungsprogramm zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen für rele- vante Wieland-Mitarbeiter eingeführt. Eine aktualisierte Version des Schulungsprogramms für Lieferanten und Geschäftspartner wird in Kürze zur Verfügung gestellt.

wieland

Wieland-Werke AG | Graf-Arco-Straße 36 | 89079 Ulm | Deutschland
info@wieland.com | wieland.com

Version 1.0 | Stand 01/2023 | LI.DPC.UL (MC ED.UL)

